

Wichtige Mandanteninformation zur Corona-Krise:

Überbrückungshilfe III - Förderzeitraum November 2020 – Juni 2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Corona-Fördermaßnahme „Überbrückungshilfe III“ für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 liegen uns nun erste Informationen vor.

Lesen Sie hierzu das als Anhang dieser Nachricht beigefügte Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 20.01.2021.

Wie bei den vorangegangenen Maßnahmen werden Sie, sofern Sie uns mit der Durchführung Ihrer Finanzbuchhaltung beauftragt haben, durch uns darüber informiert, ob bei Ihnen Ansprüche auf die „Überbrückungshilfe III“ bestehen.

Sollten Sie Ihre Buchhaltungsunterlagen im Laufe des Jahres selber zusammenstellen bzw. bearbeiten, bitten wir Sie uns bei Bedarf die relevanten Unterlagen nach terminlicher Absprache einzureichen, damit wir für Sie den Antrag stellen können.

Die Antragstellung wird voraussichtlich ab Anfang Februar 2021 möglich sein. Im Februar 2021 sollen entsprechende Abschläge auf die zu erwartende Förderung gezahlt werden.

Für Fragen hierzu setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Großholz

Steuerberater

Lüneburger Straße 13

29614 Soltau

Telefon: 05191 / 9 39 98-0

Telefax: 05191 / 9 39 98-29